

# Angola

**Update Juli 2006**

Wiebke Doering

Weyermannsstrasse 10  
Postfach 8154  
CH-3001 Bern

Für Paketpost:  
Weyermannsstrasse 10  
CH-3008 Bern

T++41 31 370 75 75  
F++41 31 370 75 00

info@osar.ch  
www.osar.ch

PC-Konto  
30-16741-4  
Spendenkonto  
PC 30-1085-7

**Bern, 15. Juli 2006**

#### Angaben zur Autorin:

Wiebke Doering ist Menschenrechtsexpertin und Übersetzerin. Ihre Spezialgebiete sind Flüchtlingsrecht und Rassismus/Diskriminierung. Nach ihrem Aufenthalt in Indonesien mit *Peace Brigades International* arbeitet sie seit Juli 2005 als Projektleiterin bei *Menschenrechte Schweiz* (MERS, [www.humanrights.ch](http://www.humanrights.ch)). Davor war sie Mitarbeiterin der Asylkoordination von *Amnesty International – Sektion Schweiz*, wo sie u.a. mehrere Länderberichte zu Ländern aus Afrika und dem Mittleren Osten verfasste.

## Impressum

#### HERAUSGEBERIN

 Schweizerische Flüchtlingshilfe SFH  
Postfach 8154, 3001 Bern  
Tel. 031 / 370 75 75  
Fax 031 / 370 75 00  
E-Mail: [INFO@osar.ch](mailto:INFO@osar.ch)  
Internet: [www.osar.ch](http://www.osar.ch)  
PC-Konto: 30-1085-7

#### AUTOR

Wiebke Doering

#### SPRACHVERSIONEN

deutsch, französisch

#### PREIS

Fr. 10.-- inkl. 2,4 Prozent MWSt., zuzgl. Versandkosten

#### COPYRIGHT

© 2006  Schweizerische Flüchtlingshilfe, Bern  
Kopieren und Abdruck unter Quellenangabe erlaubt.

## Inhaltsverzeichnis

|          |  |           |
|----------|--|-----------|
| <b>1</b> | <b>Einleitung .....</b>                                | <b>1</b>  |
| <b>2</b> | <b>Politische Situation .....</b>                      | <b>1</b>  |
| 2.1      | Wahlen .....   | 1         |
| 2.2      | Politische Parteien .....                              | 1         |
| 2.3      | Sonderstatus für Cabinda .....                         | 2         |
| <b>3</b> | <b>Sicherheitslage.....</b>                            | <b>2</b>  |
| <b>4</b> | <b>Justiz .....</b>                                    | <b>3</b>  |
| <b>5</b> | <b>Menschenrechtslage und Gefährdungsprofile .....</b> | <b>3</b>  |
| 5.1      | Flüchtlinge und intern Vertriebene .....               | 3         |
| 5.2      | Frauen .....   | 4         |
| 5.3      | Minderjährige .....                                    | 4         |
| 5.4      | Gefangene .....  | 5         |
| 5.5      | JournalistInnen .....                                  | 5         |
| 5.6      | Zwangsräumungen .....                                  | 6         |
| 5.7      | Lage in Cabinda .....                                  | 6         |
| <b>6</b> | <b>Humanitäre / sozioökonomische Situation .....</b>   | <b>7</b>  |
| 6.1      | Rückkehrsituation .....                                | 7         |
| 6.2      | Nahrungsmittel .....                                   | 8         |
| 6.3      | Medizinische Versorgung .....                          | 8         |
| 6.4      | Schulbildung .....                                     | 8         |
| 6.5      | Rückkehr .....   | 9         |
| <b>7</b> | <b>Literatur / Quellen .....</b>                       | <b>10</b> |

## 1 Einleitung

Der Bürgerkrieg in Angola dauerte von 1975 bis 2002. Nach dem Friedens- und Waffenstillstandsabkommen von 2002 herrscht heute im Grossteil des Landes Frieden. 2006 sollen erstmalig seit 1992 Parlamentswahlen stattfinden. Nach Aussagen von Angolas Staatspräsidenten Dos Santos erscheint aber eine Wahl in diesem Jahr immer unwahrscheinlicher, da die Wählerregistrierung und der Wiederaufbau der Strassen als Voraussetzung für die Anhaltung von Wahlen nur schleppend vorankommen. Enorme Anstrengungen sind erforderlich, um die zerstörten Infrastrukturen und Dienstleistungen wieder aufzubauen. Der vorliegende Bericht schliesst sich an das SFH-Update vom März 2005 an und beruht auf der Auswertung von aktuellen Berichten zur Lage in Angola.<sup>1</sup>

## 2 Politische Situation

Die politische Lage in Angola ist relativ stabil. Am 4. April 2006 jährten sich das Friedensabkommen und der Waffenstillstand zum vierten Mal.

### 2.1 Wahlen

2006 sollten die ersten Wahlen nach diesem Abkommen durchgeführt werden. Dafür wurde im August 2005 ein letztes Paket mit Wahlgesetzen verabschiedet, das die Basis für die nächsten Parlaments- und Präsidentschaftswahlen bildet. Die Vorbereitungen für die Wahlen (z.B. Registrierung der Wählenden) kommen sehr langsam voran. Gründe sind zum einen fehlende Infrastruktur ausserhalb der Hauptstadt und zum anderen die Tatsache, dass **sehr viele AngolanerInnen keinerlei Identitätspapiere besitzen**. Die WählerInnenregistrierung sollte im Juni / Juli 2006 beginnen – dieser Prozess wird ungefähr sechs Monate dauern.

### 2.2 Politische Parteien

In Angola gibt es ungefähr 125 registrierte Parteien, doch nur drei dieser Parteien sind von Bedeutung. Dabei handelt es sich um die *Movimento Popular de Libertação de Angola* (MPLA), die *União para a Independência Total de Angola* (UNITA) und die *Frente Nacional para a Libertação de Angola* (FLNA). Bis heute dominieren die MPLA und die UNITA mit ihren Wurzeln als Freiheitsbewegungen und den daraus resultierenden Alleinvertretungsansprüchen das Land, wobei die jetzige Regierungspartei MPLA auch von der UNITA kaum eingeholt werden kann, da sie über deutlich mehr materielle und personelle Ressourcen verfügt. Die nach den ersten freien Wahlen von 1992 folgende Terrorisierung der Zivilbevölkerung in den 1990er Jahren – als die UNITA den MPLA-Wahlsieg nicht anerkannte und der Krieg erneut begann – hat bei vielen das Vertrauen in die UNITA zerstört. Bei den anstehenden Wahlen wird der grösste Unsicherheitsfaktor vermutlich die mögliche hohe Wahlabsistenz der BürgerInnen sein.

---

<sup>1</sup> vgl. Ecoinet: [www.ecoi.net](http://www.ecoi.net), Reliefweb: [www.reliefweb.int](http://www.reliefweb.int), UNHCR: [www.unhcr.org](http://www.unhcr.org)

*Rede Eleitoral*, eine Koalition von verschiedenen zivilgesellschaftlichen Organisationen, die sich für freie und faire Wahlen einsetzt, plädiert für die Entwaffnung und Wiedereingliederung der früheren Kämpfer vor den Wahlen. Denn ein Grossteil der ländlichen Bevölkerung befürchtet, dass die Wahlen wiederum gewalttätig werden könnten. Der mangelnde Zugang zu Informationen und die beschränkte Redefreiheit sind weitere Hindernisse für freie und faire Wahlen. Zudem beschwerten sich Oppositionsparteien wie die UNITA, dass sich MPLA-AktivistInnen intolerant gegenüber AktivistInnen anderer Parteien zeigten. Die UNITA hat der MPLA in der Vergangenheit oft vorgeworfen, dass sie durch Gewalt versuche, die UNITA von einer landesweiten Wiedereröffnung ihrer lokalen Büros abzuhalten. Dieser Vorwurf wurde von der MPLA immer bestritten. 2005 kam es aber zu mehreren gewalttätigen Auseinandersetzungen zwischen AnhängerInnen der MPLA und der UNITA.<sup>2</sup>

### 2.3 Sonderstatus für Cabinda

Nachdem der Premierminister im März 2006 zugesichert hatte, dass die Enklave Cabinda einen Sonderstatus mit mehr Unabhängigkeit von der Regierung in Angola bekommen sollte, wurde der Enklave Ende Juni nach einer Reihe von Verhandlungen zwischen der Regierung und dem *Cabinda Forum für Dialog* – mit Repräsentanten der *Befreiungsfront der Exklave Cabinda (Frente de Libertação do Enclave de Cabinda – FLEC)* und der Zivilgesellschaft – der Sonderstatus gegeben, da FLEC-Vertreter Angola als einheitlichen und unteilbaren Staat anerkannt hatten. Allerdings bestreitet der FLEC-Präsident dieses Abkommen und erklärte, der Vertreter, der das Dokument unterschrieben habe, hätte keine Verhandlungsrechte gehabt. Berichte, wonach die Regierung Gespräche mit Ölfirmen wegen Bohrrechten führt, geben Anlass zur Befürchtung, dass sich die Spannungen in Cabinda wieder verstärken und zu einer noch stärkeren militärischen Präsenz führen könnten.

## 3 Sicherheitslage

Im Grossteil des Landes herrscht Frieden. Nur in der Enklave Cabinda kommt es immer wieder zu Vorfällen zwischen dem Militär und der UNITA, in die auch Zivilpersonen verwickelt werden. Nach Auseinandersetzungen zwischen Armee und Separatisten im Inneren Cabindas haben heute Regierungskräfte die Kontrolle über das Gebiet.

**Minen.** Ein grosses Sicherheitsproblem stellen Millionen nicht detonierter Landminen dar. Auf 75 Prozent des Territoriums Angolas befinden sich Landminen aus dem Bürgerkrieg. Allein 2005 wurden etwa 460 Menschen durch Landminen getötet. Obwohl die Minenräumung vorangeht und die Bevölkerung über die Minengefahr aufgeklärt wird, bleibt die Situation für die vom Ackerbau abhängige Landbevölkerung gefährlich. Insbesondere Frauen und Kinder sind durch Minen gefährdet, da sie aufgrund ihrer täglichen Arbeiten am meisten in Kontakt mit Minen kommen (Ackerbau, Holz sammeln, Wasser holen etc.). Intern Vertriebene (IDPs – *Internally Displaced Persons*) werden ebenfalls häufig Opfer von Minenexplosionen, da sie ihren Le-

---

<sup>2</sup> UK Home Office, Operational Guidance Note: Angola, January 2006,  
Quelle: [www.ecoi.net/file\\_upload/hl1004\\_Angola\\_v9.0\\_January\\_2006.pdf](http://www.ecoi.net/file_upload/hl1004_Angola_v9.0_January_2006.pdf)

bensunterhalt in der Feldwirtschaft bestreiten und häufig in den am stärksten verminten Gebieten leben.

**Kleinwaffen.** Ein Sicherheitsrisiko bildet auch die grosse Anzahl Kleinwaffen, die in Angola im Umlauf sind. Es wird geschätzt, dass zwischen 1.5 und 4 Millionen Kleinwaffen im Besitz von Zivilpersonen sind. Es besteht die Befürchtung, dass diese Waffen im Zusammenhang mit den bevorstehenden Wahlen und damit einhergehenden Spannungen, aber auch bei Konflikten des alltäglichen Lebens eingesetzt werden könnten.

**Kriminalität.** Gemäss aktuellen Angaben des *Eidgenössischen Departements für auswärtige Angelegenheiten* (EDA) und des deutschen Auswärtigen Amtes (AA) ist die Kriminalitätsrate sehr hoch. Gewaltkriminalität und bewaffnete Überfälle nehmen zu, auch in Luanda.<sup>3</sup> Rückkehrende, die über finanzielle Mittel verfügen und deren Rückkehr bekannt wird, könnten leicht Ziel kriminell motivierter Überfälle werden.

## 4 Justiz

Das Justizsystem existiert in vielen Provinzen nur in Ansätzen. Straffreiheit für kriminelle Vergehen und Menschenrechtsverletzungen sind an der Tagesordnung. Der Zugang zum Justizsystem steht den meisten AngolanerInnen nur sehr eingeschränkt offen, da es in den meisten Bezirken keine Gerichte gibt und die Distanzen im Land zu gross sind, als dass sich BewohnerInnen abgelegener Gebiete tatsächlich an ein entfernt liegendes Gericht wenden könnten. Funktionierende Stadtgerichte gibt es in 14 Städten in den Provinzen Benguela, Huambo, Huila, Kuanza Norte, Kuanza Sul, Luanda, Moxico, Namibe und Uige. Die hohe Analphabetenrate und der Umstand, dass der Grossteil der Bevölkerung nicht über juristische Möglichkeiten informiert ist, bilden ein weiteres Hemmnis bei der Entwicklung des Rechtssystems.

## 5 Menschenrechtsslage und Gefährdungsprofile

Die allgemeine Menschenrechtsslage hat sich seit 2002 zunehmend verbessert. Weiterhin begehen aber staatliche und nicht-staatliche AkteurInnen Menschenrechtsverletzungen.<sup>4</sup>

### 5.1 Flüchtlinge und intern Vertriebene

Im Zusammenhang mit dem Rückkehrprozess von Flüchtlingen und intern Vertriebenen kommt es zu Plünderungen, Erpressungen, Vergewaltigungen und willkürlichen Verhaftungen.<sup>5</sup>

<sup>3</sup> Für Informationen zur Sicherheitslage siehe: EDA, Quelle: [www.eda.admin.ch/travel/angol\\_d.html](http://www.eda.admin.ch/travel/angol_d.html); Auswärtiges Amt Deutschland, Quelle: [www.auswaertiges-amt.de/diplo/de/Laenderinformationen/Angola/Sicherheitshinweise.html](http://www.auswaertiges-amt.de/diplo/de/Laenderinformationen/Angola/Sicherheitshinweise.html)

<sup>4</sup> Für Berichte zur Menschenrechtsslage siehe: [www.ecoi.net](http://www.ecoi.net)

<sup>5</sup> Global IDP Database of the Norwegian Refugee Council, 2005.

## 5.2 Frauen

Frauen und Mädchen werden strukturell durch Gesetze und Traditionen diskriminiert und in den Bereichen Bildung, Politik, Arbeit und Einkommen grob benachteiligt. Es gibt keine spezifischen Gesetze gegen häusliche Gewalt oder Vergewaltigung in der Ehe. Das Strafgesetz sieht nur sehr milde Strafen für sexuelle Gewalttaten vor. Sexuelle und häusliche Gewalt gegen Frauen und Mädchen ist weit verbreitet und nur wenige Fälle werden der Polizei gemeldet oder gar strafrechtlich verfolgt. In ländlichen Gebieten wird von unverheirateten Frauen oft erwartet, dass sie ihre Vergewaltiger heiraten, da sie sonst keinen Ehemann mehr finden würden. Die traditionellen Gesetze bezüglich Familien-, Besitz- und Erbrecht diskriminieren Frauen.

Bis 2004 waren Frauen und Mädchen, die mit UNITA in Zusammenhang standen, vom angolanischen Demobilisierungs- und Reintegrationsprogramm ausgeschlossen, sei es, weil sie entführt und zwangsverheiratet wurden, sei es, weil sie als Kindersoldatinnen gekämpft hatten.<sup>6</sup> 2002 befanden sich etwa 30'000 entführte Mädchen in Gefangenschaft der UNITA, der FLEC oder der nationalen Armee.<sup>7</sup> Frauen, die mit UNITA-Kämpfern zwangsverheiratet wurden, befinden sich in einem Dilemma. Sie können meist nicht zu ihren ursprünglichen Familien zurückkehren, weil sie dort mit der UNITA in Verbindung gebracht und deshalb ausgestossen werden. Deshalb müssen sie bei Männern bleiben, die sie zwangsweise heiraten mussten. Alleinerziehende Mütter haben in der angolanischen Gesellschaft kaum Chancen, da sie nicht akzeptiert werden und sich nur unter extremen Bedingungen eine Lebensgrundlage schaffen können.

## 5.3 Minderjährige

Die Kindersterblichkeitsrate vor dem fünften Lebensjahr beträgt 25 Prozent, die Hauptgründe sind Unterernährung und Krankheiten wie Malaria oder Durchfall. Noch immer werden nicht alle Kinder bei Geburt registriert. Insbesondere in ländlichen Gebieten gibt es nur unzureichende Möglichkeiten der Registrierung. Diese Kinder haben keinen Zugang zu Schulen und anderen sozialen Dienstleistungen.<sup>8</sup> In ländlichen Gebieten kommt es vermehrt zu Fällen, in denen Kinder der Hexerei beschuldigt werden. Diese Anschuldigungen führten bereits in mehreren Fällen zum Tod, da die Kinder gezwungen wurden, Gift zu trinken. Wenn das Kind überlebt, ist nach Ansicht der ländlichen Bevölkerung bewiesen, dass es eine Hexe ist und es wird umgebracht.<sup>9</sup>

Es gibt viele Kinder und Jugendliche, die während des Krieges von ihren Eltern getrennt wurden und noch nicht wieder zusammengeführt werden konnten. Zudem gibt es eine wachsende Zahl von Aids-Waisen, deren Betreuung unzureichend ist.

Die Rehabilitierung von früheren KindersoldatInnen, insbesondere der Mädchen, ist immer noch ein Problem. In den meisten Fällen kommt es zu keinerlei oder nur minimalen Rehabilitierungsmassnahmen wie die Ausstellung von Geburtsurkunden

---

<sup>6</sup> Coalition against child soldiers, Global Report 2004.

<sup>7</sup> Human Rights Watch, Annual Report 2005.

<sup>8</sup> Convention on the Rights of the Child, Concluding observations, 2004.

<sup>9</sup> U.S. Department of State, Country Report on Human Rights Practices 2005 – Angola. Febr. 2006.

sowie dem Zugang zur Registrierung für Familienzusammenführungsprogramme. Bis zu 11'000 Kinder haben in den letzten Kriegsjahren in Kriegssituationen gelebt und gekämpft. Einige von ihnen wurden zu aktiven KämpferInnen ausgebildet, andere dienten als TrägerInnen, KöchInnen, SpionInnen oder Ehefrauen.

## 5.4 Gefangene

Die Situation in Gefängnissen ist weiterhin mangels sanitärer Anlagen, Nahrung und medizinischer Versorgung sehr hart und lebensbedrohlich. Gefangene werden routinemässig von Gefängniswärtern geschlagen und gefoltert. Gefängnisse sind chronisch überfüllt, insbesondere ausserhalb von Luanda. Es gibt ungefähr fünfmal so viele Gefangene wie Gefängnisplätze. In einigen Provinzen wurden Warenhäuser und andere Gebäude zu Gefängnissen umfunktioniert. Die Gefangenen sind auf Angehörige oder internationale Hilfsorganisationen angewiesen, um Minimalversorgung zu erhalten. Es wird berichtet, dass Gefängniswärter weibliche Gefangene sexuell missbraucht haben. Minderjährige werden oft zusammen mit Erwachsenen eingesperrt und sind Misshandlungen von anderen Insassen oder Wärtern ausgesetzt. Obwohl das Justizministerium formell für das Gefängnissystem verantwortlich ist, kommt es häufig vor, dass die Polizei Personen ohne Gerichtsverfahren inhaftiert.<sup>10</sup>

**In Cabinda** hält die angolische Armee (*Forças Armadas de Angola* – FAA) Personen ohne Rücksicht auf minimale Standards unter anderem in einfachen Holzverschlägen oder Höhlen bei minimalem Essen und Trinken gefangen. Diese Art von Gefangenschaft verstösst gegen die Anti-Folter-Konvention. Die FAA gibt zu, dass es diese Art von Gefängnissen gibt, sagt aber, dass sie nur für FAA Soldaten als Disziplinar-massnahme benutzt werden. Die FAA foltert Inhaftierte in ihren Gefängnissen.

## 5.5 JournalistInnen

Die Pressefreiheit wird mittlerweile relativ gut respektiert. Über Einschüchterungen von JournalistInnen wird eher selten berichtet. Allerdings gibt es viele Situationen, in denen JournalistInnen Selbstzensur betreiben, um keine Repressalien von der Regierung befürchten zu müssen. Es gibt keine Berichte, dass JournalistInnen verhaftet oder geschlagen wurden. Das grösste Problem liegt heute in der gesetzlichen Regelung der Pressefreiheit. Es wurde zwar ein neues, verbessertes Pressegesetz verabschiedet, allerdings wurde dies nicht im Konsens entwickelt und ist daher nicht breit abgestützt.

Die wichtigen Medien sind vom Staat geleitet. Es gibt nur eine nationale Tageszeitung (*Jornal de Angola*). In Luanda gibt es mehrere private Wochenzeitungen und Radiosender. Der kritische katholische Radiosender *Radio Ecclesia* kann bis heute nur in Luanda senden. Es gibt weiterhin grosse Spannungen zwischen den Medien und dem Präsidenten. Diffamierung des Präsidenten oder seiner Repräsentanten ist weiterhin ein schweres Delikt, das mit Gefängnis oder Bussen bestraft werden kann.<sup>11</sup>

---

<sup>10</sup> U.S. Department of State, Country Report on Human Rights Practices 2005 – Angola. Febr. 2006.

<sup>11</sup> Reporteurs sans frontières, Jahresbericht 2006.

## 5.6 Zwangsräumungen

Seit 2002 ist der Bedarf nach Grundstücken in Luanda für private und öffentliche Bauvorhaben gestiegen. In der Umgebung von Luanda kommt es seit Monaten immer wieder zu Zwangsräumungen von Häusern, die dann niedergewalzt werden, um Platz für neue, prestigeträchtige Bauvorhaben zu machen. Durch die Zerstörung der Häuser sind in den letzten Monaten Tausende von Menschen obdachlos geworden. Die Regierung bezahlt diesen Menschen, die ihren gesamten Besitz verloren haben, keinerlei Kompensation und stellt ihnen auch keine Unterkünfte zur Verfügung. Die Familien werden vorgängig nicht über die geplante Räumung informiert und haben keine Möglichkeit, mit rechtlichen Schritten dagegen vorzugehen. Die Provinzregierung von Luanda soll erklärt haben, die Häuser seien ohne jede Systematik und ohne Baugenehmigung auf Grundstücken gebaut worden, welche die Provinzbehörde für private Bauvorhaben und Entwicklungsprojekte vorgesehen hätten.

In Luanda leben Tausende Familien in Unterkünften, die auf Grundstücken stehen, die ihnen nicht gehören. Viele von ihnen sind aufgrund des Bürgerkriegs aus ihren Wohnorten nach Luanda geflohen. In den städtischen Randgebieten entstanden grosse Slums, in denen Menschen in notdürftigen Behausungen aus Wellblech und teilweise Betonblöcken leben.

## 5.7 Lage in Cabinda

Während die Regierung immer wieder bestärkt, dass der Konflikt in Cabinda gegen die *Frente de Libertacao do Enclave de Cabinda* (FLEC) in der ölreichen Region Cabinda beendet ist, behält sie doch eine sehr starke militärische Präsenz in der Region. In Juli 2005 nahm die Befürchtung zu, dass eine neue Offensive der angolanischen Armee möglich sei. Die Armee bestritt, dass sie ihre militärischen Aktionen verstärkt hätte. Es wurde von der UNO und von Menschenrechtsorganisationen festgestellt, dass das Militär in Cabinda weiterhin Menschenrechtsverletzungen wie Tötungen, willkürliche Verhaftungen, Folter und sexuelle Gewalttaten begehen. Unter anderem sollen Soldaten Mitglieder und SympathisantInnen einer lokalen Menschenrechtsorganisation (*Mpalabanda*) entführt und gefoltert haben.

Für **Angehörige der FLEC** oder solche, die dafür gehalten und aufgrund dessen gefoltert wurden, besteht ernsthafte Gefahr, dass sie wiederum vom Militär gefoltert oder misshandelt werden. Sie haben keine Möglichkeit, in andere Teile Angolas zu fliehen, da die Regierung sie überall verfolgen wird. Personen aus Cabinda, die einer **indigenen ethnischen Gruppe** Cabindas angehören (die beiden Hauptgruppen sind Bakongo und Mayombe) stehen in Gefahr, misshandelt zu werden.

## 6 Humanitäre / sozioökonomische Situation

Angola wird von der internationalen Gemeinschaft weiterhin als **komplexe Notlage** eingestuft, die durch vollständiges oder beträchtliches staatliches Versagen gekennzeichnet ist und international koordinierter Hilfe bedarf. Der fast dreissig Jahre dauernde Bürgerkrieg hat die bescheidene Infrastruktur vollständig zerstört.<sup>12</sup> Obwohl Angola über natürliche Ressourcen verfügt und ein für die Landwirtschaft sehr günstiges Klima aufweist, zählt es gemäss aktuellem UN-Index für menschliche Entwicklung zu den ärmsten Ländern der Welt. Angola wird auf dem aktuellen Korruptionsindex von *Transparency International* als eines der korruptesten Länder der Welt bezeichnet. Eine hohe Analphabetenrate, Unterernährung, hohe Kindersterblichkeit und mangelnder Zugang zu sauberem Trinkwasser stellen ernsthafte Probleme dar. Enorme Anstrengungen sind erforderlich, um die zerstörte Infrastruktur und Dienstleistungen wieder aufzubauen und die Mitglieder der UNITA sowie deren Familien in die Gesellschaft zu integrieren. Für die Jugend Angolas müssen Perspektiven geschaffen werden.<sup>13</sup>

### 6.1 Rückkehrsituation

Nach Regierungsangaben sind seit 2002 mehr als 3,8 Millionen Menschen (intern Vertriebene, Flüchtlinge, demobilisierte Soldaten und deren Familien) in ihre Heimatregionen zurückgekehrt. Es gibt immer noch etwa 100'000 intern Vertriebene in Angola und Tausende Flüchtlinge im Ausland. In jeder der 18 angolanischen Provinzen gibt es intern Vertriebene, in den Provinzen Bie, Huila, Huambo und Kuanza Sul finden sich die meisten. In Cabinda erschwert die starke Militärpräsenz eine Rückkehr der Flüchtlinge. In den übrigen Landesteilen gestaltet sich die Rückkehr wegen fehlenden Transportmöglichkeiten und aufgrund schlechter Versorgung in den Rückkehrgebieten schwierig. Die meisten intern Vertriebenen leben mittlerweile bei Freunden und Verwandten oder sie haben sich an neuen Orten niedergelassen.

Es gibt zwar eine leichte Verbesserung im Vergleich zur Situation von 2004, aber das Landminenproblem und die ungenügende Verkehrsinfrastruktur machen den wirtschaftlichen Wiederaufbau schwierig. Die Rückkehrenden finden ein Land vor, das von Landminen überzogen ist, dessen Infrastruktur immer noch zum Grossteil zerstört ist und in dem es nur sehr wenige Arbeitsplätze gibt. Auch Wohnraum, insbesondere in Luanda, ist sehr knapp. Investitionen der Regierung und anderer Entwicklungsakteure sind in den Hauptrückkehrgebieten weiterhin gering.

Personen, die nicht auf soziale Netze zurückgreifen können, haben ernsthafte Probleme, ihr Überleben zu sichern. Die Rückkehr von Millionen von Flüchtlingen hat zu neuen Besiedlungsstrukturen geführt. Heute leben 50 bis 60 Prozent der Bevölkerung in städtischen Gebieten. Diese enormen Migrationsbewegungen wurden jedoch nicht durch Investitionen in die Infrastruktur unterstützt, insbesondere die Wasser- und Gesundheitsversorgung sowie der Zugang zu Schulen sind nicht gewährleistet. Die Nahrungsmittelversorgung kann ebenfalls ein Problem darstellen.

---

<sup>12</sup> Für Informationen zur humanitären / sozioökonomischen Lage siehe: [www.reliefweb.int](http://www.reliefweb.int)

<sup>13</sup> Schweizer Direktion für Entwicklungszusammenarbeit, Länderinformationen Angola, 2005.

## 6.2 Nahrungsmittel

Bis heute gibt das Angolanische Rote Kreuz Nahrungsmittel an Bedürftige aus, da auch nach dem Krieg bislang nicht möglich war, die Selbstversorgung der Bevölkerung zu sichern. In einzelnen Regionen werden die Programme nun durch Selbstversorgungsprogramme ersetzt, soweit dies angesichts der hohen Anzahl von Landminen möglich ist. Mehr als 800'000 der 16 Millionen AngolanerInnen sind zumindest bis zur nächsten Ernte im Mai 2007 auf Nahrungsmittelhilfe angewiesen.<sup>14</sup>

## 6.3 Medizinische Versorgung

Die medizinische Versorgung in Angola ist auf primärer, sekundärer und tertiärer Ebene unzureichend. Es handelt sich vor allem um eine Ressourcenknappheit (Personal, Material) kombiniert mit einer ungleichen Ressourcenverteilung (Unterschiede zwischen städtischen Zentren und ländlichen Gegenden), was sich anlässlich der seit Februar 2006 landesweit verbreiteten Cholera-Epidemie deutlich gezeigt hat. Malaria, Durchfall- und Atemwegserkrankungen, Masern und Tetanus sind die häufigsten Kinderkrankheiten, die zum Tod führen. Die primäre Gesundheitsversorgung ist schlecht entwickelt. Es gibt keinerlei Versicherungssystem wie Krankenkassen, private Krankenversicherungen oder ähnliches. Dies führt unter anderem dazu, dass die Nachfrage nach medizinischer Versorgung auch in den besser versorgten Gebieten niedrig ist.<sup>15</sup>

## 6.4 Schulbildung

Die Chancen, in Angola eine gute Schulbildung zu erhalten, sind insbesondere für Mädchen gering. Nur etwa die Hälfte aller Mädchen ist in Primarschulen eingeschrieben, wobei es sich bei dieser Zahl um den landesweiten Durchschnitt handelt und der Prozentsatz in ländlichen Gebieten weit tiefer liegt. Die hohen Lebenshaltungskosten, weite Entfernungen, hohe Transportkosten zur Schule sowie Tradition sind die Hauptgründe, warum Mädchen nicht in die Schule gehen. Aber auch Knaben haben meist nur minimale Schulbildung. In vielen Landesteilen ist die für eine solide Schulbildung notwendige Infrastruktur nicht vorhanden. Die Gesamtzahl von Schuleinschreibungen (Primar-, Sekundar- und weiterführende Schulen) liegt bei nur 30 Prozent. Es werden grosse Anstrengungen unternommen, um die Situation der Schulbildung in allen Landesteilen zu verbessern, jedoch liegt das Ziel, allen Kindern zumindest eine Grundbildung zu garantieren, noch in weiter Ferne.

---

<sup>14</sup> IRIN, Peace yet to turn to food security, 12.07.06.

<sup>15</sup> WHO, Country Profile: Angola, Update December 2005,  
Quelle: [www.who.int/hac/crises/ago/background/Angola\\_Dec05.pdf](http://www.who.int/hac/crises/ago/background/Angola_Dec05.pdf)

## 6.5 Rückkehr

**Asylsuchende in der Schweiz / Behördenpraxis.** Es befanden sich Ende Juni 2006 total 2622 Personen aus Angola aus dem Asylbereich in der Schweiz. Die Gesuche von 249 Personen sind per Ende Juni 2006 noch hängig. Per Ende Juni 2006 leben 2176 Personen aus Angola mit einer vorläufigen Aufnahme in der Schweiz.<sup>16</sup>

**Rückkehrhilfeprogramm.** Das Bundesamt für Migration (BFM) bietet in Zusammenarbeit mit der Internationalen Organisation für Migration (IOM) seit Ende 2002 ein Rückkehrhilfeprogramm für angolanische Staatsangehörige aus dem Asylbereich in der Schweiz an. Vom 1. November 2002 bis Ende Dezember 2005 haben sich 115 Personen für eine Rückkehr nach Angola angemeldet, wovon 52 Personen bis zum 31.12.05 zurückgekehrt sind. Das Rückkehrhilfeprogramm für angolanische Staatsangehörige wurde bis zum 31. Dezember 2006 verlängert.<sup>17</sup>

---

<sup>16</sup> BFM, Asylstatistiken, Quelle: [www.bfm.admin.ch/index.php?id=212](http://www.bfm.admin.ch/index.php?id=212)

<sup>17</sup> IOM, Rückkehrhilfeprogramm Angola, Quelle: [www.old.iom.int/switzerland/laenderprogrammangola.htm](http://www.old.iom.int/switzerland/laenderprogrammangola.htm)

## 7 Literatur / Quellen

### **Amnesty International**

The state of the world's human rights, Report 2006

### **Coalition against Child Soldiers**

Global Report 2004

### **Direktion für Entwicklung und Zusammenarbeit DEZA**

Länderinformationen Angola 2005

### **Friedrich-Ebert-Stiftung**

Parteien und Parteiensysteme in Afrika, Juni 2005

### **Human Rights Watch**

Annual Report 2005

Coming Home. Return and Reintegration in Angola, March 2005

Forgotten Fighters: Child Soldiers in Angola, April 2003

### **Norwegian Refugee Council**

Global IDP Database 2005

### **Rapporteurs sans frontières**

Länderinformationen Angola, Juni 2006

### **Transparency International**

Global Corruption Report 2006, Februar 2006

### **UK Home Office**

Operational Guidance Note on Angola, January 2006

### **UNAID**

Report Angola 2005

### **UN Committee on the Rights of the Child**

Concluding observations: Angola 03/11/2004, CRC/C/15/Add.246

### **US Department Of State**

Country Report on Human Rights Practices 2005. Februar 2006

### **World Health Organisation**

Emergency Country Profile 2005